Beitragsordnung der Sportgemeinschaft Wöpkendorf e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren.

§ 2 Beschlüsse

- 1. Der Gesamtvorstand beschließt die Höhe des Beitrags und der Aufnahmegebühr.
- 2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.

§ 3 Beiträge

1. Es gelten folgende Jahresbeiträge:

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre: 30 €

Erwachsene: 60 €

Fördernde Mitglieder: 12 €

- 2. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.
- 3. Mitglieder die in einer Abteilung organisiert sind, die einem Fachverband zugehörig ist und welche am Punktspielbetrieb teilnehmen, haben eine Aufnahmegebühr zu entrichten.

Aufnahmegebühr: 10 €

§ 4 Zahlungsverzug

Ist ein Mitglied mit der Entrichtung des Mitgliedsbeitrages mehr als ein Jahr in Verzug, kann der Vorstand entsprechend der Regelungen in der Vereinssatzung den Ausschluss des Vereinsmitglieds beschließen.

§ 5 Vereinsaustritt

Bei Austritt und Ausschluss werden keine bereits gezahlten Beiträge zurückerstattet.

Die Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 01.01.2019 in Kraft.